Vorlage		☑ öffentlich☐ nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	314/05	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☑ Finanz- und Rechnu ☑ Stadtentwicklungs-, ☐ Kultur-, Bildungs- ur ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeir 	Bau- und Wirtsch nd Sozialausschu	haftsausschuss	
Datum: 22.09.05	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat			
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☒ Stadtverordnetenve	rsammlung		
Betreff: Baubeschluss über den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der baulichen Außenanlagen der Kita "Sonnenschein" Schillerring 94/94 a in 16303 Schwedt/Oder					
Beschlussentwurf:					
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Kita "Sonnenschein" vorbehaltlich der Akquisition von Fördermitteln. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Abriss und die Beräumung des Grundstückes ausführen zu lassen. 					
Finanzielle Auswirkungen:					
keine im Verwalt Die Mittel sind im Haushaltsplar Einnahmen: Haushaltsstell 10,0 TEUR 02.6152.3626	n eingestellt. 🗵 e HHJ Ausga	ΓEUR 02.6152.940 ΓEUR 02.6152.940	aushaltsplan eing elle Haushal 1 2005		
 ☑ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. ☐ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: ☐ Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam: 					
Deckungsvorschlag: Für die Entkernung im Jahr 2005 liegt ein Bescheid vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 10,0 TEUR vor. Der Differenzbetrag bei den Ausgaben wird finanziert durch Minderausgaben bei der Maßnahme Verkehrsraumgestaltung Ehm-Welk-Straße 3. BA gegenüber dem veranschlagten Planansatz 2005. Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:					
Datum/Onterscrimt Kammerer/Kammerin.					
Bürgermeister/in	Beigeordnete/r		Fachbereichsle	iter/in	
	-	Citarum ar area			
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss	□ hat in ihrer□ hat in seiner	Sitzung am Sitzung am			

den empfohlenen Beschluss mit \square Änderung(en) und \square Ergänzung(en) \square gefasst \square nicht gefasst.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 35/92, zuletzt geändert durch das Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Jahr 2005
- Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung/ 2. Stufe der städtebaulichen Rahmenplanung "Obere Talsandterrasse" Schwedt/Oder vom 29.01.01, Vorlage-Nr. 545/01
- Beschluss über die Fortschreibung des Rahmenplanes "Obere Talsandterrasse" vom 18. September 2003, Vorlage-Nr. 808/02, Beschluss-Nr. 725/28/03

1.2 Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder

Flur: 50 Flurstück: 11

Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung

Die Kita "Sonnenschein" wird zum Ende des Jahres 2005 freigezogen, es gibt keine fortführende Nutzung sowie Aussicht auf kostendeckende Veräußerung.

Um den vandalistischen Angriffen vorzubeugen, soll mit der Entkernung des Gebäudes noch im Jahr 2005 begonnen werden. Der Rückbau erfolgt im 1. Quartal des Jahres 2006.

Der Abriss wird derzeit planungsrechtlich vorbereitet.

2. Verfahrensweise beim Abbruch

Die Kita gehört zum Typ II mit ehemals 80 Kinderkrippen- und 180 Kindergartenplätzen.

Es sind Montagebauten der Laststufe 6,3 Mp mit einem zweigeschossigen Kindergartentrakt, 2 Stück Verbindungsbauten und einem eingeschossigen Kinderkrippentrakt. Den Gebäudetrakten ist je ein Installationsgeschoss zugeordnet.

Der umbaute Raum beträgt ca. 9.300 m³. Zum Abrissumfang gehören auch die Außenanlagen sowie die Ver- bzw. Entsorgungsleitungen.

Die Ausführung der Abbrucharbeiten erfolgt unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der §§ 20 – 26 der UVV Bauarbeiten.

Zu Beginn der Arbeiten sind alle Versorgungssysteme von den öffentlichen Netzen zu trennen und verbleibende Fremdleitungen auf dem Grundstück zu schützen.

Das Gebäude ist vor Abbruch zu entkernen, anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entkernungsarbeiten werden unter Einbeziehung von Arbeitsuchenden durchgeführt.

Die Fensteranlagen sollen für freie Träger zur Wiederverwendung ausgebaut werden.

Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Das bis auf die Rohbaukonstruktionen freigeräumte Bauwerk wird nach den Entkernungsarbeiten maschinell abgebrochen. Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen.

Auf dem Gelände der Kita "Sonnenschein" befindet sich derzeit eine Fertigteilgarage für einen Rasenmäher. Diese Garage ist zur Wiederverwendung zu demontieren und am Standort "Kosmonaut" wieder aufzustellen. Die entsprechende Bodenplatte ist am neuen Standort vorzurichten.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt die Verkehrsaufsichtspflicht während der Realisierungszeit. Eine Erstbegrünung ist im Leistungsumfang vorgesehen.

3. Investkosten und Finanzierung

3.1 Abrisskosten

Die Kosten wurden an Hand bereits durchgeführter vergleichbarer Abbruchobjekte ermittelt, der Mehraufwand für den Abbruch der Betonschüttkegel wurde berücksichtigt, ebenso wie der bereits erfolgte Ausbau der Fensteranlagen.

Kostengruppe	Bezeichnung	Betrag in TEUR
	_	_
200	Herrichten des Grundstückes	25,6
300	Bauwerk abbrechen	54,0
700	Baunebenkosten	0,4
Gesamtkosten brutto:		80,0

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder

Haushaltsstelle: 02.6152.9401 städtebauliche Weiterentwicklung der "Oberen Talsandterrasse" Rückbaumaßnahmen

3.3 Folgekosten

Die Herstellung einer Erstbegrünung ist im Angebotsumfang enthalten.

3.4 künstlerische Gestaltung

Bei dieser Maßnahme ist keine künstlerische Gestaltung vorgesehen.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen ist die Realisierung der Abbruchmaßnahme für den Zeitraum November 2005 – März 2006 vorgesehen.

Anlage: Lageplan liegt digital nicht vor.